

DIE ALLGEMEINE REVISIONSPOLITIK DES STATISTISCHEN BUNDESAMTES

Irina Meinke

➤ **Schlüsselwörter:** Revision – Qualität – Statistikproduktion – Verhaltenskodex für europäische Statistiken

ZUSAMMENFASSUNG

In vielen Statistiken werden bereits veröffentlichte statistische Ergebnisse im Rahmen von sogenannten Revisionen überarbeitet, um neue, bisher nicht verfügbare Daten oder methodische und konzeptionelle Änderungen einzuarbeiten. Revisionen sind somit in vielen Prozessen der Statistikproduktion fest verankert. Das Statistische Bundesamt will mit seiner allgemeinen Revisionspolitik seine Revisionsverfahren für die Nutzerinnen und Nutzer der amtlichen Statistik transparent und nachvollziehbar machen. Dieser Beitrag stellt die Hintergründe, die Ziele und die Kernbestandteile der im Juni 2015 veröffentlichten allgemeinen Revisionspolitik vor und zeigt die Verbreitung der allgemeinen Revisionspolitiken im Europäischen Statistischen System auf.

➤ **Keywords:** revision – quality – statistical production – European Statistics Code of Practice

ABSTRACT

In many statistics, revisions of already published statistical data are carried out in order to incorporate new, previously unavailable information or to introduce methodological and conceptual changes. Therefore, revisions are firmly anchored in many statistical production processes. The particular intention of the Federal Statistical Office's general revision policy is to make the revision procedures transparent and comprehensible to the users of official statistics. This paper gives background information, explains the aims and presents the key components of the general revision policy published in June 2015. Furthermore, it illustrates the incidence of general revision policies within the European Statistical System.



Irina Meinke

ist Diplom-Politologin und arbeitet seit April 2013 im Referat „Datenqualität, abteilungsübergreifende Methodenentwicklung, Wissenschaftskontakte“ des Statistischen Bundesamtes. Sie befasst sich vor allem mit der (Weiter-)Entwicklung und Einführung von verschiedenen Qualitätssicherungsinstrumenten sowie der nationalen Umsetzung des Verhaltenskodex für europäische Statistiken.

1

Einleitung¹

Da die Nutzerinnen und Nutzer in der Regel einerseits hochaktuelle Daten, andererseits aber auch genaue und belastbare Statistiken fordern, befindet sich die amtliche Statistik oft in einem Spannungsfeld zwischen Aktualität und Genauigkeit. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder betreiben einen erheblichen Aufwand, um diesen beiden Qualitätsanforderungen gerecht zu werden. Um möglichst frühzeitig aktuelle Zahlen bereitstellen zu können, werden daher in manchen Statistikbereichen zunächst vorläufige, mit gewissen Unsicherheiten behaftete Werte auf unvollständiger Datengrundlage erstellt und veröffentlicht. Sobald sich die Datensituation im Zeitablauf verbessert, werden die vorläufigen Ergebnisse dann im Rahmen von sogenannten Revisionen durch qualitativ höherwertige ersetzt.

Des Weiteren können auch methodische oder konzeptionelle Änderungen dazu führen, dass statistische Angaben revidiert werden. Methoden- oder konzeptwechselbedingte Revisionen dienen der Qualitätssicherung der Daten sowie der Bereitstellung relevanter Statistiken, die internationalen Konventionen, geänderten Rahmenbedingungen und dem Nutzerbedarf entsprechen. Solche Revisionen können allerdings die Vergleichbarkeit von Zeitreihen einschränken: Um zu vermeiden, dass durch verbesserte Methoden oder neue Konzepte Brüche in einer Zeitreihe auftreten und die Datenanalyse verzerren, werden solche Überarbeitungen meist auf einmal (zum Beispiel in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen im Rahmen einer sogenannten Generalrevision) eingeführt.

Für die Nutzerinnen und Nutzer einer Statistik können Revisionen einen erheblichen Aufwand nach sich ziehen. Sie müssen ihre Analysen, die sie anhand vorläufiger Ergebnisse vorgenommen haben, überarbeiten und an die neuen revidierten Ergebnisse anpassen. Revisionen können somit als „Preis“ für möglichst aktuelle, genaue und vergleichbare statistische Ergebnisse ange-

sehen werden. Revisionen stehen dabei in einem Zielkonflikt: Einerseits sollen alle neuen Informationen und Konzepte zeitnah in den Ergebnissen Berücksichtigung finden und somit eine möglichst aktuelle Bewertung der jeweiligen Situation ermöglichen. Andererseits können umfangreiche und/oder zu häufige Revisionen das Vertrauen in die amtliche Statistik belasten und deren Glaubwürdigkeit beschädigen – insbesondere, wenn Revisionen den Nutzerinnen und Nutzern nicht angemessen erklärt und kommuniziert werden.

2

Ziele und Nutzen einer Revisionspolitik

Mit der Veröffentlichung der allgemeinen Revisionspolitik werden drei Ziele verfolgt, die im Folgenden näher vorgestellt werden. Auch werden in diesem Kapitel die Vorteile der allgemeinen Revisionspolitik sowohl für Nutzer amtlicher Statistiken als auch für Fachstatistiker verdeutlicht.

Revisionsverfahren transparent und nachvollziehbar machen

Mit seiner allgemeinen Revisionspolitik macht das Statistische Bundesamt seine Revisionsverfahren nach außen transparent und nachvollziehbar, sichert so das Vertrauen in die amtliche Statistik und verbessert weiterhin die Nutzbarkeit von Statistiken. Die Revisionspolitik stellt somit einen wichtigen Baustein in der Kommunikation mit den Nutzerinnen und Nutzern amtlicher Statistiken dar. Bislang werden zwar einzelne statistikspezifische Revisionspraktiken des Statistischen Bundesamtes gut dokumentiert und kommuniziert, aber die entsprechenden Informationen sind im Internetangebot oder in diversen Dokumenten verstreut. Zudem liegen solche Dokumente nur für einen kleinen Teil der etwa 85 Statistiken vor, die Revisionen vornehmen. Ein Schlüsseldokument, das statistikübergreifend und allgemein über Revisionen informiert, fehlte bislang. Daher ist es das besondere Anliegen der allgemeinen Revisionspolitik, die Revisionspraxis des Statistischen Bundesamtes grundlegend zu erklären und verständlich zu machen.

¹ Teile dieses Aufsatzes stellen einen Auszug aus der Veröffentlichung „Allgemeine Revisionspolitik 2015“ des Statistischen Bundesamtes dar (www.destatis.de, im Bereich Methoden > Qualität > Allgemeine Revisionspolitik).

Einen Orientierungsrahmen bilden

Die Revisionspolitik ist ein wichtiges Kommunikationsinstrument: Sie ist nicht nur an die Nutzerinnen und Nutzer amtlicher Statistiken gerichtet, sondern sie bildet gleichzeitig einen Orientierungsrahmen für die Fachbereiche des Statistischen Bundesamtes bei der Ausarbeitung von statistik(bereichs)spezifischen Revisionspolitiken. Kern der allgemeinen Revisionspolitik ist die Formulierung statistikübergreifender Revisionsgrundsätze, die allgemeine Standardregeln für Revisionen beschreiben. Diese Revisionsgrundsätze gelten gleichermaßen für alle Statistiken (einschließlich Rechensystemen), bei denen Revisionen vorgenommen werden. Gleichzeitig lassen sie genügend Spielraum für statistikspezifische Besonderheiten, die aus den speziellen Befragungs-, Erhebungs- und/oder Berechnungsverfahren oder aus den besonderen rechtlichen Bestimmungen resultieren. Die Ausarbeitung einer statistik(bereichs)spezifischen Revisionspolitik bietet die Möglichkeit, Detailregelungen oder weitere Konkretisierungen zu formulieren, die in einer allgemeinen Revisionspolitik nicht möglich sind. Beispiele dafür sind die Angabe von Schwellenwerten oder Revisionsmaßen, die nicht über- oder unterschritten werden sollen und deren Erreichen entsprechende Maßnahmen einleiten können. Auch kann mit der Ausarbeitung einer statistik(bereichs)spezifischen Revisionspolitik den unterschiedlichen Nutzerbedürfnissen angemessen Rechnung getragen werden.

Einheitliche Begriffe unterstützen

Weiterhin soll die allgemeine Revisionspolitik die einheitliche Verwendung von Begriffen unterstützen. Bisher werden in den Fachbereichen teilweise verschiedene Bezeichnungen für Revisionen verwendet, das kann die Nutzerinnen und Nutzer amtlicher Statistiken unter Umständen verwirren. So wird in der Unternehmensstatistik von Ergebniskorrekturen, bei den Konjunkturindikatoren von Rückkorrekturen, bei den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen von Generalrevisionen und bei den Preisstatistiken von turnusmäßigen Überarbeitungen gesprochen. Gemeint sind dabei stets Revisionen im Sinne der allgemeinen Revisionspolitik.

3

Grundlagen

Zentrale Grundlage für die Ausarbeitung der allgemeinen Revisionspolitik sind die bewährten Revisionspraktiken in den verschiedenen Fachbereichen des Statistischen Bundesamtes, die in dem Dokument verallgemeinert und statistikübergreifend festgehalten werden.

Die allgemeine Revisionspolitik leitet sich außerdem von den „Leitlinien für eine Revisionspolitik für die Wichtigsten Europäischen Wirtschaftsindikatoren“² des Europäischen Statistischen Systems (ESS) ab. Diese lassen sich auf alle Statistiken, bei denen Revisionen durchgeführt werden, verallgemeinern und sind im Februar 2012 vom Ausschuss für das ESS gebilligt worden.

Weiterhin steht die allgemeine Revisionspolitik im Einklang mit dem Verhaltenskodex für europäische Statistiken³. In den Grundsätzen 6 „Unparteilichkeit und Objektivität“, 8 „Geeignete statistische Verfahren“ und 12 „Genauigkeit und Zuverlässigkeit“ finden sich Indikatoren, die direkt auf Revisionen eingehen:

- › Alle größeren Revisionen und Änderungen der Methoden werden vorab angekündigt. (Indikator 6.6)
- › Revisionen erfolgen nach standardisierten, bewährten und transparenten Verfahren. (Indikator 8.6)
- › Zur Verbesserung statistischer Prozesse werden Datenrevisionen regelmäßig analysiert. (Indikator 12.3)

2 Die „Leitlinien für eine Revisionspolitik für die Wichtigsten Europäischen Wirtschaftsindikatoren“ des Europäischen Statistischen Systems stehen auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung (www.destatis.de, im Bereich Publikationen › Themenübergreifendes, Regionales › ESS guidelines on revision policy for PEELs – 2013 edition). Die Wichtigsten Europäischen Wirtschaftsindikatoren sind ein Satz von Wirtschaftsindikatoren zur Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten. Sie stellen ein wichtiges Instrument für die Beobachtung des Euroraums dar. Zur Liste der Indikatoren gehören Bruttoinlandsprodukt, private Konsumausgaben, Außenhandelsbilanz und Dreimonatszinssätze. Die Liste der ursprünglich 19 wichtigen Indikatoren, die im Jahr 2002 vom Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) ausgewählt wurden, ist inzwischen auf 26 Indikatoren angewachsen (Eurostat, 2014).

3 Weiterführende Informationen zum Verhaltenskodex für europäische Statistiken stehen auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung (www.destatis.de, im Bereich Methoden › Qualität › Qualitätsleitlinien).

4

Kernbestandteile

Die Kerninhalte der allgemeinen Revisionspolitik sind die Definition des Begriffs „Revision“, die Unterscheidung der verschiedenen Revisionstypen sowie die Formulierung von allgemeinen Grundsätzen zu den Revisionsverfahren. Diese werden im Folgenden näher erläutert.

4.1 Definition und Abgrenzung zu Fehlerkorrekturen

In der amtlichen Statistik bezeichnet Revision eine Überarbeitung bereits veröffentlichter Ergebnisse, indem neue, bisher nicht verfügbare Daten von außerhalb der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder hinzukommen und in die Berechnung einbezogen werden oder indem methodische und konzeptionelle Änderungen (auch rückwirkend) vorgenommen werden. Die bereits veröffentlichten Daten werden durch die revidierten Werte ersetzt und verlieren ihre Gültigkeit.

Eine Revision stellt keine Fehlerkorrektur im Sinne der „Richtlinie zum Umgang mit Veröffentlichungsfehlern“ dar.⁴ Bei Veröffentlichungsfehlern handelt es sich um inkorrekte Angaben, die durch einen unbeabsichtigten Fehler im Prozess der Statistikerstellung (wie Fehler in der Datenaufbereitung) oder Veröffentlichung (wie Tippfehler oder Zahlendreher) innerhalb der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder verursacht werden. Dagegen sind Revisionen von außen bedingt, weil neue Informationen vorliegen, die bei der Erstveröffentlichung noch nicht bekannt waren und somit nicht berücksichtigt werden konnten (zum Beispiel wenn Auskunftgebende die bereits in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder eingegangenen Meldungen vervollständigen oder berichtigen), oder weil – beispielsweise aufgrund internationaler Vorgaben – verbesserte Methoden oder neue Konzepte entwickelt wurden und anzuwenden sind.

⁴ Das Statistische Bundesamt wendet seit dem Jahr 2013 die „Richtlinie zum Umgang mit Veröffentlichungsfehlern“ an (www.destatis.de, im Bereich Methoden > Qualität > Richtlinie zum Umgang mit Veröffentlichungsfehlern).

4.2 Typen von Revisionen

Das Statistische Bundesamt berücksichtigt verschiedene Ursachen, die eine Revision bedingen können, sowie unterschiedliche Revisionshäufigkeiten und unterscheidet daher zwischen folgenden Revisionsarten:

Routinemäßige Revisionen

Routinemäßige Revisionen finden regelmäßig, zu vorher festgelegten Zeitpunkten statt und können somit im Voraus angekündigt werden. Sie betreffen üblicherweise nur Daten am aktuellen Rand und sind in den Prozessen der Statistikproduktion fest verankert. Routinemäßige Revisionen können notwendig sein, wenn einzelne Statistiken sukzessive vervollständigt werden oder wenn Auskunftgebende bereits abgegebene Meldungen richtigstellen.

➤ Beispiel für routinemäßige Revisionen:

Das Ergebnis der vorläufigen Berechnungen des monatlichen Produktionsindex für das Verarbeitende Gewerbe wird schon etwa 38 Tage nach Ende eines Berichtsm Monats veröffentlicht. Somit ist der Produktionsindex sehr schnell verfügbar und ermöglicht eine zeitnahe sowie aktuelle Bewertung der konjunkturellen Entwicklung. Vier Wochen später erfolgt unter anderem auf der Grundlage nachträglich eingegangener Produktionsmeldungen die Berechnung der berichtigten Produktionsindizes; diese werden mit den vorläufigen Indizes des Folgemonats veröffentlicht.

Nicht jede Revision führt zwangsläufig zu endgültigen Resultaten. Bei manchen Statistiken (beispielsweise bei der Außenhandelsstatistik) führt der Weg zu den endgültigen Ergebnissen über mehrere routinemäßige Revisionen. Je nach Gegebenheit kann es aber auch sein, dass vorläufige Ergebnisse in einer einmaligen Revision durch endgültige Daten ersetzt werden.

Unter routinemäßigen Revisionen werden auch Revisionen saisonbereinigter Werte gezählt, und zwar solche, die durch Revisionen von (unbereinigten) Zeitreihenwerten oder durch das Einbeziehen eines zusätzlichen (unbereinigten) Zeitreihenwertes in die Analyse verursacht werden. Jede Änderung eines (unbereinigten) Zeitreihenwertes wird in der Regel (und somit routinemäßig)

auch eine Änderung des saisonbereinigten Wertes zur Folge haben.¹⁵

↘ Beispiel für routinemäßige Revisionen saisonbereinigter Werte:

Das Statistische Bundesamt berechnet monatlich den Produktionsindex für das Verarbeitende Gewerbe, erstellt daraus eine Zeitreihe und führt eine Saisonbereinigung durch. Nach einem Monat wird zumindest der letzte Wert der Zeitreihe revidiert und die Zeitreihe um den Indexwert für den neuen Monat verlängert. Beide Sachverhalte führen jeweils grundsätzlich dazu, dass bei der neuerlichen Saisonbereinigung der Reihe verfahrensbedingt auch saisonbereinigte Werte für weiter zurückliegende Monate revidiert werden. Dies liegt daran, dass die neuen Reihenwerte unter anderem auch die Einschätzung von saisonalen Gegebenheiten in den entsprechenden Vorjahresmonaten beeinflussen.

Methodenwechselbedingte Revisionen

Methodenwechselbedingte Revisionen sind geplant und können somit im Voraus angekündigt werden. Sie bedeuten eine (oft auch rückwirkende) Überarbeitung bisheriger Ergebnisse aufgrund geänderter statistischer Methoden oder Konzepte. Sie finden seltener statt als routinemäßige Revisionen, in der Regel nur alle fünf bis zehn Jahre. Würden sie nicht durchgeführt werden, wäre ein Bruch in der Zeitreihe die Folge. Ursachen für methodenwechselbedingte Revisionen können die Einführung eines neuen Basisjahres oder eines geänderten Berechnungsverfahrens sein, die Verfügbarkeit einer neuen oder der Wegfall einer bestehenden Datenquelle (Verwaltungsdaten oder Daten, die lediglich alle fünf bis zehn Jahre erhoben werden, wie Zensusdaten oder Daten der Arbeitskostenerhebung) sowie neue beziehungsweise geänderte Klassifikationen oder Definitionen (etwa aufgrund internationaler oder europäischer Vorgaben). Methodenwechselbedingte Revisionen sollen die Qualität und Relevanz der statistischen Daten

sichern. Um die Belastung der Nutzerinnen und Nutzer möglichst gering zu halten, ist das Statistische Bundesamt bemüht, solche methodenwechselbedingten Revisionspunkte zu bündeln.

↘ Beispiel für methodenwechselbedingte Revisionen:

Die Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen im Jahr 2014 diente in erster Linie dazu, die neuen Konzepte des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 2010 einzuführen. Das ESGV ist das rechtsverbindliche, international kompatible EU-Regelwerk zur Rechnungslegung für eine systematische und detaillierte Beschreibung einer Volkswirtschaft. Die Revision 2014 wurde ebenfalls dazu genutzt, neue Datenquellen einzuarbeiten – wie zum Beispiel die Ergebnisse des Zensus 2011 – sowie die Berechnungsverfahren zu überprüfen.¹⁶

Außerplanmäßige Revisionen

Außerplanmäßige Revisionen stellen einen Sonderfall dar: Diese Revisionen werden gegenüber der ursprünglichen Planung zusätzlich durchgeführt, finden nicht plan- und regelmäßig statt und können daher nicht immer langfristig im Voraus angekündigt werden. Es wird außerplanmäßig revidiert, wenn beispielsweise mit der Überarbeitung nicht bis zur nächsten geplanten methodenwechselbedingten Revision gewartet werden kann. Außerplanmäßige Revisionen werden zum Beispiel durchgeführt bei unvorhersehbaren Änderungen in den Inhalten von Verwaltungsdatenquellen, bei Revisionen von Daten anderer Datenproduzenten, die in die Berechnungen der amtlichen Statistik einfließen, oder bei (Natur-)Ereignissen, die den Erhebungsgegenstand deutlich verändern.

¹⁵ Revisionen saisonbereinigter Werte können auch durch Methodenwechsel bedingt sein. Dies ist beispielsweise bei Saisonbereinigungen mit den Verfahren aus der X-11-Familie (zum Beispiel X-12-ARIMA) der Fall. Hier kommt es vor, dass revidierte oder zusätzliche Reihenwerte zu Veränderungen bei verfahrensinternen Methoden und Modellen führen. Solche Methodenwechsel finden entweder plan- und regelmäßig (zum Beispiel einmal im Jahr) oder unter Umständen auch außerplanmäßig statt. Informationen zum Umgang mit solchen Revisionen können der Publikation „ESS Guidelines on Seasonal Adjustment“ im Internetangebot von Eurostat (<http://ec.europa.eu/eurostat/>) entnommen werden. Sie werden daher im Folgenden nicht weiter behandelt.

¹⁶ Das Statistische Bundesamt informiert auf seiner Webseite im Themenbereich Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen ausführlich über die Revisionen der VGR (www.destatis.de, im Bereich Zahlen & Fakten > Gesamtwirtschaft & Umwelt > Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen > Erläuterungen zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen > Revisionen der VGR).

4.3 Statistikübergreifende Grundsätze zu Revisionen

Die allgemeine Revisionspolitik des Statistischen Bundesamtes ist an den folgenden vier Grundsätzen ausgerichtet¹⁷:

1. Informationsgewinn und Nutzerbelastung stehen in einem angemessenen Verhältnis.
2. Revisionszyklen sind innerhalb von Statistikbereichen und international abgestimmt.
3. Revisionen werden den Nutzerinnen und Nutzern vorab transparent kommuniziert.
4. Revisionsanalysen werden zur Sicherung und Verbesserung der Datenqualität sowie der Revisionsverfahren und -methoden durchgeführt.

Der erste Grundsatz „Informationsgewinn und Nutzerbelastung stehen in einem angemessenen Verhältnis“ zeigt auf, dass sich eine übermäßige Belastung der Nutzerinnen und Nutzer durch zu häufige Revisionen mit zu geringem Informationsgehalt negativ auf das Vertrauen in die amtliche Statistik auswirken kann. Daher ist es wichtig, die Belastung der Nutzerinnen und Nutzer durch Revisionen im Auge zu behalten. Die veröffentlichten Ergebnisse sollen für die Nutzerinnen und Nutzer brauchbare Informationen darstellen, indem signifikante Unterschiede zwischen dem vorläufigen und dem endgültigen Ergebnis (beziehungsweise der ersten und der späteren Schätzung) bestehen oder Änderungen gebündelt in einem Paket eingeführt werden.

Der zweite Grundsatz „Revisionszyklen sind innerhalb von Statistikbereichen und international abgestimmt“ besagt, dass der Revisionszeitpunkt, die Revisionshäufigkeit und der Umfang der rückwirkend zu überarbeitenden Zeiträume innerhalb von Statistikbereichen und international abgestimmt werden sollen.

Der dritte Grundsatz lautet „Revisionen werden den Nutzerinnen und Nutzern vorab transparent kommuniziert“. Er regelt, welche Informationen mitgeteilt werden sollen (wie der Revisionszyklus, alle Änderungen am Revisionszyklus, die Revisionsgründe und die Ergebnisse der Revisionsanalysen), welche Kommunikationskanäle dafür

¹⁷ Ausführliche Erläuterungen zu den statistikübergreifenden Revisionsgrundsätzen, die für die unterschiedlichen Revisionstypen weiter konkretisiert werden, siehe Statistisches Bundesamt, 2015.

genutzt werden können (wie Qualitätsberichte, Pressemitteilungen, die Homepage des Statistischen Bundesamtes, Fachserien, WISTA) und zu welchen Zeitpunkten die Kommunikation stattfinden soll (so sollen durch methodenwechselbedingte Revisionen jährlicher und vierteljährlicher Statistiken mindestens drei Monate und die monatlicher Statistiken mindestens einen Monat im Voraus angekündigt werden).

Der letzte Grundsatz besagt, dass „Revisionsanalysen zur Sicherung und Verbesserung der Datenqualität sowie der Revisionsverfahren und -methoden durchgeführt werden“. Für Revisionsanalysen können verschiedene Revisionsmaße berechnet werden. Außerdem sollen Revisionsanalysen nach Möglichkeit regelmäßig und unter Betrachtung mehrerer Revisionszyklen erfolgen. Dazu ist es erforderlich, die verschiedenen Datenstände zu unterschiedlichen Zeitpunkten zu archivieren.¹⁸

5

Verbreitungsgrad allgemeiner Revisionspolitiken im ESS

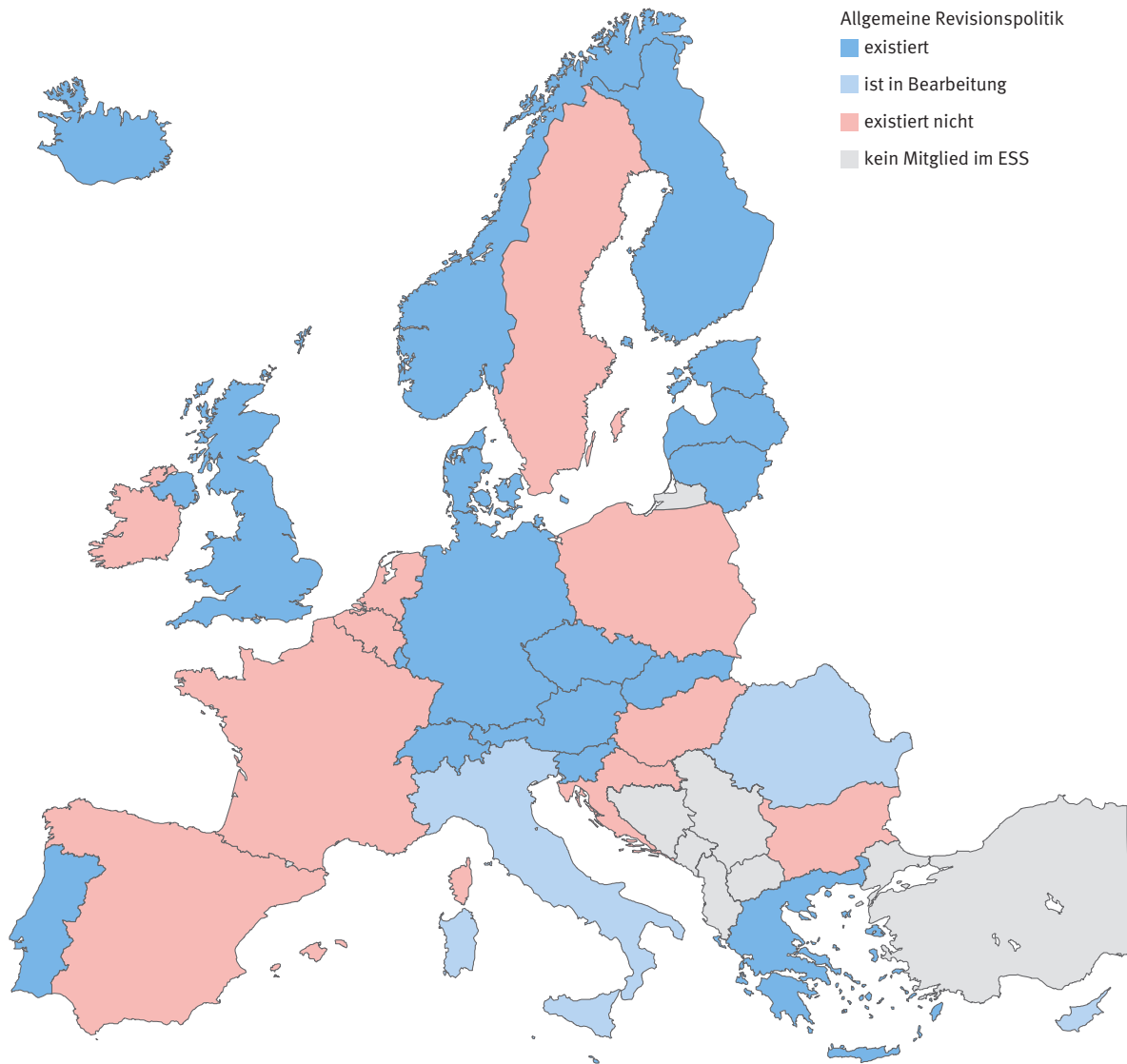
Nachdem die Hintergründe, die Ziele und die Kernbestandteile der allgemeinen Revisionspolitik vorgestellt wurden, wird in diesem Kapitel die Verbreitung der allgemeinen Revisionspolitik im Europäischen Statistischen System (ESS) aufgezeigt. Um festzustellen, bei welchen Statistikämtern der ESS-Mitgliedstaaten bereits eine Revisionspolitik existiert, hat das Statistische Bundesamt im März 2014 eine Umfrage bei den Statistischen Ämtern aller 28 EU- und den 4 EFTA-Mitgliedstaaten (Island, Liechtenstein, Norwegen und Schweiz) durchgeführt. 21 der 32 Befragten haben an der Umfrage teilgenommen.

Die Grafik 1 basiert auf den Ergebnissen der Umfrage sowie auf den Recherchen der Autorin und zeigt, dass neben Deutschland 16 weitere ESS-Mitgliedstaaten eine allgemeine Revisionspolitik ausgearbeitet haben. Einige Vorreiter wie Malta und Portugal haben ihre Revisions-

¹⁸ Für Revisionsanalysen kann zum Beispiel die Echtzeitdatenbank der Deutschen Bundesbank herangezogen werden, die die Datenstände für etwa 280 Wirtschaftsindikatoren aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, der monatlichen Konjunktur- und Arbeitsmarkterichterstattung sowie der Preisstatistik in chronologischer Ordnung archiviert (www.bundesbank.de, im Bereich Statistiken > Zeitreihen-Datenbanken > Echtzeitdatenbank).

Grafik 1

Verbreitungsgrad allgemeiner Revisionspolitiken im Europäischen Statistischen System



Die Grafik basiert auf Ergebnissen einer Umfrage und auf Recherchen der Autorin.
Kartengrundlage: © EuroGeographics bezüglich der Verwaltungsgrenzen

2015 - 01 - 0495

politik bereits 2004 und 2008 veröffentlicht. Viele der Revisionspolitiken scheinen in den Jahren 2013 und 2014 ausgearbeitet worden zu sein (Dänemark, Estland, Finnland, Griechenland, Lettland, Litauen, Österreich, Tschechische Republik).⁹ Daraus kann geschlossen werden, dass in den letzten beiden Jahren auf euro-

⁹ Diese Aussage wurde bewusst vorsichtig formuliert, da aus den jeweiligen Revisionspolitiken nicht eindeutig zu erkennen ist, ob es sich bei der angegebenen Jahreszahl um das Jahr der Veröffentlichung oder um das Jahr der Aktualisierung handelt.

päischer Ebene beträchtliche Arbeit in diesem Bereich geleistet wurde. Vermutlich ist dies auf die Veröffentlichung der „Leitlinien für eine Revisionspolitik für die Wichtigsten Europäischen Wirtschaftsindikatoren“ des ESS zurückzuführen, auf die viele der nationalen Statistikämter zurückgegriffen haben, um ihre allgemeinen Revisionspolitiken auszuarbeiten. Die ESS-Leitlinien dienen als Orientierungshilfe und sollen die nationalen Statistikämter dazu ermutigen, Revisionspolitiken auf institutioneller Ebene auszuarbeiten. Sie verfolgen das

Ziel, ein gemeinsames Verständnis des Begriffs „Revision“, der verschiedenen Revisionstypen und der Revisionsgrundsätze herzustellen, um so die Revisionspraktiken der verschiedenen nationalen Statistikämter auf europäischer Ebene besser aufeinander abzustimmen. Die ESS-Leitlinien liefern einen wichtigen Beitrag zur Harmonisierung der Revisionspolitiken innerhalb des ESS. Drei weitere ESS-Mitgliedstaaten (Zypern, Italien und Rumänien) haben angegeben, dass sie dabei sind, eine allgemeine Revisionspolitik zu erstellen. [↗ Grafik 1](#)

In den kommenden Jahren wird also die Mehrheit der ESS-Mitgliedstaaten über eine allgemeine Revisionspolitik verfügen (und zwar 20 von 32 ESS-Mitgliedstaaten). Die Ergebnisse der Umfrage und der eigenen Recherchen zeigen, dass allgemeine Revisionspolitiken im ESS weit verbreitet sind und mittlerweile zu den Standardpublikationen zählen.

tet werden, die mit der allgemeinen Revisionspolitik des Statistischen Bundesamtes in Einklang stehen.

Ergänzend zur allgemeinen Revisionspolitik soll im Sommer 2015 ein umfassender Revisionskalender veröffentlicht werden, der einen Überblick darüber geben soll, bei welchen Statistiken Revisionen durchgeführt werden und nach welchem Zyklus diese erfolgen. Der Revisionskalender soll den Nutzerinnen und Nutzern die zeitliche Planung von Revisionen aufzeigen und stellt somit eine wichtige und wertvolle Ergänzung zur allgemeinen Revisionspolitik dar. [↗](#)

6

Fazit

Auf europäischer Ebene geben die „Leitlinien für eine Revisionspolitik für die Wichtigsten Europäischen Wirtschaftsindikatoren“ den ESS-Mitgliedstaaten eine Orientierungshilfe für die Ausarbeitung nationaler Revisionspolitiken. Dabei wird das Ziel verfolgt, ein gemeinsames Verständnis des Begriffs „Revision“, der verschiedenen Revisionstypen und der Revisionsgrundsätze herzustellen, um so auch die Revisionspraktiken der verschiedenen nationalen Statistikämter besser aufeinander abstimmen zu können. Die ESS-Leitlinien liefern somit einen wichtigen Beitrag zur Harmonisierung der Revisionspolitiken innerhalb des ESS.

Auf nationaler Ebene stellt die allgemeine Revisionspolitik einen wichtigen Schritt dar, um die Revisionsverfahren des Statistischen Bundesamtes transparent und nachvollziehbar zu machen, um die Ausarbeitung von statistik(bereichs)spezifischen Revisionspolitiken zu unterstützen und um die einheitliche Verwendung von Begriffen voranzubringen. Ferner ist es das Ziel, im Laufe des Jahres 2015 die allgemeine Revisionspolitik des Statistischen Bundesamtes auch bei den Statistischen Ämtern der Länder sowie bei den anderen nationalen Datenproduzenten bekannt zu machen und darauf hinzuwirken, dass auch dort Revisionspolitiken ausgearbei-

LITERATURVERZEICHNIS

Europäisches Statistisches System. *Verhaltenskodex für europäische Statistiken*. Luxemburg 2011 [Zugriff am 2. Juni 2015]. Verfügbar unter: <http://ec.europa.eu/eurostat>

Europäisches Statistisches System. *Quality Assurance Framework of the European Statistical System*. Luxemburg 2012 [Zugriff am 2. Juni 2015]. Verfügbar unter <http://ec.europa.eu/eurostat>

Eurostat. *ESS guidelines on revision policy for PEEs*. Luxemburg 2013 [Zugriff am 2. Juni 2015]. Verfügbar unter www.destatis.de/Europa

Eurostat. *Statistics Explained: Glossar: Wichtigste Europäische Wirtschaftsindikatoren (WEWI)*. Luxemburg 2014 [Zugriff am 2. Juli 2015]. Verfügbar unter: <http://ec.europa.eu/eurostat>

Klumpen, Dorothea/Schäfer, Dieter. *Der Verhaltenskodex für europäische Statistiken (Code of Practice) in überarbeiteter Fassung 2011*. In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 12/2012, Seite 1035 ff.

Kopsch, Günter/Köhler, Sabine/Körner, Thomas. *Der Verhaltenskodex Europäische Statistiken (Code of Practice)*. In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 8/2006, Seite 793 ff.

Meinke, Irina/Schmidt, Peter. *Good governance in statistics: The development of a revision policy for the German Federal Statistical Office in the European context*. Paper im Rahmen der European Conference on Quality in Official Statistics (Q2014) [Zugriff am 2. Juni 2015]. Verfügbar unter: www.q2014.at

Statistisches Bundesamt (Herausgeber). *Allgemeine Revisionspolitik 2015*. Wiesbaden 2015 [Zugriff am 1. Juli 2015]. Verfügbar unter: www.destatis.de

von Oppeln-Bronikowski, Sibylle/Meinke, Irina/Günther, Hannah/Kronz, Christine. *The 20th anniversary of the Fundamental Principles of Official Statistics*. In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 9/2014, Seite 495 ff.

Herausgeber
Statistisches Bundesamt, Wiesbaden
www.destatis.de

Schriftleitung
Dieter Sarreither, Vizepräsident des Statistischen Bundesamtes
Redaktionsleitung: Kerstin Hänsel
Redaktion: Ellen Römer

Ihr Kontakt zu uns
www.destatis.de/kontakt

Erscheinungsfolge
zweimonatlich, erschienen im August 2015
Das Archiv aller Ausgaben ab Januar 2001 finden Sie unter www.destatis.de/publikationen

Print
Einzelpreis: EUR 18,- (zzgl. Versand)
Jahresbezugspreis: EUR 108,- (zzgl. Versand)
Bestellnummer: 1010200-15004-1
ISSN 0043-6143
ISBN 978-3-8246-1033-4

Download (PDF)
Artikelnummer: 1010200-15004-4, ISSN 1619-2907

Vertriebspartner
IBRo Versandservice GmbH
Bereich Statistisches Bundesamt
Kastanienweg 1
D-18184 Roggentin
Telefon: +49 (0) 382 04 / 6 65 43
Telefax: +49 (0) 382 04 / 6 69 19
destatis@ibro.de

Papier: Metapaper Smooth, FSC-zertifiziert, klimaneutral, zu 61% aus regenerativen Energien

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.